

# Zur Geschichte der letzten Mönche in der Mark.

Von

**Dr. Johannes H. Gebauer,**

Oberlehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg a. H.

---

Die schonungslose, bittere Kritik, welche das herabgekommene Mönchswesen von seiten der Anhänger des deutschen Humanismus erfuhr und die tief hinein in die breiten Schichten des Volkes ihren brausenden Wiederhall fand, ist nicht der geringsten eines unter den vielfachen Momenten gewesen, welche Luthers Werk der Kirchenreformation gefördert haben. Vornehmlich die Bettelmönche waren es, die „Käsbrüder“, wie sie beißend der Volkswitz hiefs, die in ihrer Dummheit und Verwahrlosung die kaum zu fehlende Zielscheibe wurden eines bald geistreichen, bald rohen Spottes. Diese jämmerlichen Nachbeter veralteter scholastischer Doktrinen, die uns ein Geiler von Kaisersberg, ein Ulrich von Hutten vor das geistige Auge malen — was hatten sie noch gemein mit dem hohen Geiste, der einstens den Franziskus und Dominikus beseelt hatte?

Wie traurig es um die mönchische Zucht bestellt war, wie wenig das Klosterleben im stande war, wirkliche Befriedigung und Seelenruhe zu gewähren, das erkennen wir am besten aus dem reißend schnellen Verfall der Klöster in den Gebieten, die von der Wittenbergrr Reformbewegung ergriffen wurden. Und selbst diejenigen Territorien, wo der Landes herr mit Entschiedenheit an dem hergebrachten Glauben

festhielt, sahen doch ihre Klöster sich entleeren; nicht ein Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, nicht ein Kurfürst Joachim I. von Brandenburg vermochten dieser mit Sturmesgewalt durch die Lande schreitenden Austrittsbewegung nachdrücklich zu wehren, ungeachtet all ihrer bitteren Feindschaft und Härte gegen die lutherische Neuerung.

Um so beachtenswerter ist eine Ausnahme von dieser Regel der Klosterflucht der Mönche, die wir bei dem Franziskanerkonvent der brandenburgischen Altstadt festzustellen vermögen. Da wir aber nur selten in der Lage sind, den Widerstand des unterliegenden Katholizismus und insbesondere seiner mönchischen Repräsentanten in der Mark bis in das Gebiet des konfessionellen Kleinkrieges hinein zu verfolgen, so lohnt es sich wohl, dem Material, welches uns in diesem Falle das Ratsarchiv und teilweise auch das domkapitularchiv zu Brandenburg sowie das geheime Staatsarchiv zu Berlin<sup>1</sup> darbieten, eine ausführliche Behandlung angedeihen zu lassen.

In den ersten beiden Jahrzehnten der kirchlichen Reform, bis zum Jahre 1539, dem Jahre der offiziellen Einführung der wittenbergischen Lehre in der Mark, setzt sich für das Franziskanerkloster in der Altstadt Brandenburg der Mangel an Nachrichten fort, unter dem es uns in den rückliegenden vier Jahrhunderten seines Bestehens überhaupt erscheint: wir wissen kaum mehr, als dafs es existierte. Nur etwa, dafs wir aus den Rechnungsbüchern des Brandenburger Domkapitels entnehmen, dafs von dieser Seite den Brüdern mancherlei Spenden an Getreide, an Wein, an Fleisch zugewandt wurden, ebenso etwa, dafs im Jahre 1538 Minoriten sich die mangelnde geistliche Versorgung des Dorfes Butzow angelegen sein liefsen, wie dann gleichzeitig auch die neustädtischen Dominikaner auf einer anderen Kapitelspfarre im altkirchlichen Sinne thätig waren<sup>2</sup>. Nicht so

1) Akten aus dem Ratsarchive sind mit RA, aus dem domkapitularchiv mit DA, aus dem Staatsarchive mit StA bezeichnet.

2) Geld- und Getreide-Rechnungsbücher des Domkapitels. DA Tit. VIII, von 1520—1538.

gar lange aber nach dem Glaubenswechsel Joachims II. in Spandau — es ist unsicher, ob man das im folgenden besprochene Ereignis in den November 1539 oder 1540 setzen soll — kommt uns auch schon die erste wichtige Kunde über die Haltung der brandenburgischen Minoriten. Sie verspürten keine Lust, die religiöse Umwandlung mitzumachen, nahmen nicht nur für sich weiter das Abendmahl unter einer Gestalt, sondern teilten es auch in dieser Weise noch einer ganzen Anzahl von Bürgern aus.

Es ward dem Kurfürsten berichtet, und dieser war entschlossen, dergleichen fürder nicht zu dulden. Sein Rat Andreas Stolp empfing den Auftrag<sup>1</sup>, in Gemeinschaft mit dem städtischen Rat das Kloster zu besichtigen und den Brüdern die genaue Befolgung der jüngst beschlossenen Kirchenordnung aufzugeben. Doch scheint man damals mit diesem Gebote nichts erzielt zu haben; jedenfalls hielten sich die Mönche nicht nach der Ordnung, und hiermit selbst nicht genug, sie gaben ihrer Verachtung dawider unverhohlen und vor aller Öffentlichkeit Ausdruck. Eben hatte der Visitationsausschuß, der in den Fasten 1541 im kurfürstlichen Auftrage Brandenburg in die neuen kirchlichen Verhältnisse übergeführt und dabei natürlich auch seine Klöster revidiert hatte, die beiden Havelstädte wieder verlassen, als einer der Franziskaner sich unterfing, in der Stadt und auf dem Lande herumziehend die Kirchenordnung zu verhöhnen. Die Leute sollten sich nicht beifallen lassen, so hatte er in Woltersdorf, schon im erzstiftischen Gebiete, aber doch noch nahe den Städten Brandenburg, geäußert, den Visitatoren zu glauben und ihre Weisungen zu befolgen; sonst würden sie noch als Ketzler mit dem Scheiterhaufen Bekanntschaft machen.

Der Visitationsausschuß weilte in Treuenbriezen, als er von diesen Vorgängen Kunde empfing; er meinte mit Recht, dergleichen nicht hingehen lassen zu dürfen, und schrieb an den Rat der Altstadt, er möge unter Beihilfe der Pfarrer Sorge dafür tragen, daß sich dies „Bettelvolk“ in seinen Schranken halte.

1) StA Rep. 47/14.

Er solle sich deshalb ins Kloster begeben, die Mönche bescheiden und ihnen derartig freche Reden wie auch das Predigen, Beichtehören und Betteln in oder außerhalb der Stadt untersagen, bis sie der kurfürstlichen Ordnung und den Ceremonieen nachzuleben sich bequemen. Denjenigen der Brüder, der sich in Woltersdorf jene Beleidigungen hätte zu Schulden kommen lassen, möge man feststellen, damit er zur Rechenschaft gezogen werden könne. Wenn die Mönche sich über den Zwang beschwerten und das Verlangen erhoben, wenigstens im Erzstifte geruhig dem Bettel nachgehen zu dürfen, so wäre selbst dies nicht zu verwilligen; denn solche Lästerer dürften, bis sie Buße thäten, weder eigenes noch fremdes Brot bekommen. Übrigens aber will man keine durchgreifenden Repressalien gegen die Brüder ergreifen; man denkt nicht an die Möglichkeit, sie des Landes zu verweisen. Man müsse mit Geduld erwarten, schreiben die Visitatoren, bis Gott Abhilfe schaffe und seiner Wahrheit zum Siege verhülfe.

Dafs der Magistrat der Altstadt es sich nicht umsonst gesagt sein liefs, er solle den Mönchen auf die Finger sehen, dürfen wir von vornherein annehmen. Wenngleich nun bei den Akten eine Nachricht darüber fehlt, dafs die Revision des Klosters wirklich stattfand, so ist sie uns dennoch, und zwar in bester Form, durch ein Buch geworden, welches jener Zeit groses Aufsehen erregte und für das die Vorrede zu verfassen Luther selbst nicht Bedenken trug. Es ist im Jahre 1542 zu Wittenberg bei Hans Luft unter dem Titel „der Barfuser Münche Eulenspiegel und Alcoran“ erschienen und hat zum Verfasser Erasmus Alber, bekannt als Luthers Freund und als Dichter kerniger evangelischer Kirchenlieder <sup>1</sup>.

Alber war um Pfingsten 1541 auf besondere Vermittelung des Kurfürsten Joachim II. aus dem hessischen Kirchengdienste in den kurmärkischen übergetreten und hatte ein Predigtamt in der Neustadt Brandenburg auf sich genommen.

---

1) Das Folgende über Erasmus Alber zumeist nach Schnorr von Carolsfeld: Erasmus Alber S. 54 ff.

In seiner Eigenschaft als Pfarrer wurde er nun, wie er selbst in den einleitenden Worten des gedachten Buches erzählt, von dem altstädtischen Rate aufgefordert, an der von den Visitatoren befohlenen Revision des Franziskanerklosters teilzunehmen, zu der neben einigen Magistratspersonen auch Johann Seyfried, der Pfarrer in der Altstadt, hinzugezogen war. „Wie nun“, so schreibt Alberus selbst, „M. G. H. der Churfürst zu Brandenburg, durch die Visitatores, dieser beiden Stedte Brandenburg Reten, haben Befehlen lassen, ein auffsehens zu haben, das öffentliche Hurerey vnd falsche Gottesdienst zu treiben niemand gestat werde, Thumbpfaffen vnd Münche dahin zuhalten, das sie zur Predigt vnd Lektionen gehen: dem nach haben etliche vom Rat der Altstadt . . . das Barfuser Kloster visitiert, vnd den München S. C. F. G. ernstliche meinung vorgehalten“. Bei dieser Visitation nun fand sich ein Buch, das den Anlaß bot für die Veröffentlichung des „Eulenspiegel und Alcoran“, und das auf diese Weise das Minoritenkloster in Brandenburg für lange Zeit in den Mund der Leute gebracht haben mag. „Wir funden auch Bücher in jrem Refectorio (es war da kein Bibel“, fährt Alberus fort, „darin solch Erschreckliche Gotteslesterung stehen, dergleichen vnser keiner nie zuuor gehöret.“ Es war das liber conformitatum des Bartholomäus von Pisa, „schier so dick als eine halbe Bibel“, dessen abgeschmackte und nicht selten blasphemische Vergleiche zwischen Christus und dem Stifter des Franziskanerordens nun Alber der Öffentlichkeit des evangelischen Deutschland preisgab.

Die Revision des Klosters hatte jedenfalls nicht den Erfolg, daß sich die Mönche der kurfürstlichen Kirchenordnung unterwarfen. Ja, es schloß bald sogar wieder eine Maßregel ein, welche die Visitationskommission angeordnet hatten, um den Brüdern Gelegenheit zu geben, die neue Lehre besser kennen zu lernen. Allwöchentlich hatten in ihrem Kloster abwechselnd der altstädtische und der neustädtische Pfarrer Lektionen zumal über den Katechismus zu halten, und wir hörten eben erst, daß der Konvent angewiesen wurde, diesen Besprechungen beizuwohnen. Ein Jahr hin-

durch fanden diese Stunden indes nur statt; dann schon stand man von ihrer Fortsetzung ab, wohl weil sich der Starrsinn der Mönche doch nicht dadurch beeinflussen liefs.

All dieses war nun gar wenig danach angethan, den Minoriten Rücksicht von seiten der staatlichen und städtischen Behörden einzutragen. Und weil sich der altstädtische Magistrat dessen versichert wufste, dafs man in Cölln über den hartnäckigen Trotz der Brüder mißgestimmt sei und ihnen kaum einen Rückhalt gewähren würde, so nahm er keinen Anstand, der unbeliebten Gesellschaft nach Kräften zuzusetzen. Vielleicht, dafs ihm schon im Jahre 1540 ein gewisses Recht an das Kloster zugestanden worden war <sup>1</sup>, etwa bei Gelegenheit jener Stolpschen Visitation; jedenfalls richtete der Rat kurz entschlossen 1543 das Verlangen an den Franziskanerkonvent, er sollte sein Kloster der Stadt als Hospital einräumen, und unbekümmert um den Einspruch der Brüder, die erklärten, nach der Ordensregel und ohne Genehmigung der Oberen niemanden in ihre Räume aufnehmen zu dürfen, begann man diese Umwandlung ins Werk zu setzen.

Da aber legte sich, sonder Zweifel von den Mönchen gegen diese Gewaltthat um Beistand angerufen, Kurfürst Joachim ins Mittel. Es lief ihm selbst wider den Strich, dafs sich der Rat die eigenmächtige Verfügung über das Kloster anmafste; darin lag eine Verletzung der landesherrlichen Oberhoheit, die sich nicht ruhig hinnehmen liefs. Selbst wenn das Kloster ganz erledigt wäre, hiefs es also in dem Bescheide der Cöllner Regierung an die Altstadt, würde es nicht Sache des Rates, sondern des Kurfürsten allein gewesen sein, eine Änderung in seinem Stande vorzunehmen. Die Armen, welche man in dem Kloster untergebracht hätte, wären demnach wieder daraus zu entfernen und den Mönchen ihr Besitz so lange völlig unangetastet zu lassen, bis

---

1) Im Sommer 1629, aus Anlaß des Restitutionsediktes, schreibt der altstädtische Rat nach Cölln, es sei eine Urkunde aus dem Jahre 1540 vorhanden, die der Stadt das Kloster einräume; heute findet sich davon nichts mehr, sondern nur eine spätere Urkunde des gleichen Inhalts, vielleicht hat man eine falsche Jahreszahl gelesen. Vgl. meine Arbeit: Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt, S. 43.

etwa eine neue Entscheidung des Landesherrn eine anderweitige Regelung herbeiführe <sup>1</sup>.

Der Schlußsatz des kurfürstlichen Schreibens war vielleicht absichtlich so gefaßt, daß er dem altstädtischen Rate andeutete, man hätte in Cölln nichts dawider, wenn die Ansprüche der Gemeinde an das Kloster eine gewisse Sanktion erführen. Die Altstadt Brandenburg spielte, wenngleich sie an Bevölkerungszahl weder der Neustadt, noch auch Städten wie Berlin, Cölln und Frankfurt ebenbürtig war, infolge ihres jahrhundertelangen historischen Ruhmes noch immer auf den Landtagen eine ehrenvolle Rolle an der Spitze der märkischen Städte; die Regierung mochte es für zweckmäsig erachten, gerade ihr Entgegenkommen zu beweisen. Jedenfalls säumte man in der Altstadt nicht, Vorstellungen gegen die Entscheidung des Kurfürsten zu erheben; schon am Tage Simonis und Judä <sup>2</sup>, kaum eine Woche nach Eingang jener Weisung aus Cölln, sandte man den Gegenbericht an die Regierung ab. Man hätte doch, hieß es darin ziemlich naiv, die armen Leute nicht auf der Strafe liegen lassen dürfen, und darum gemeint, die Mönche, die sonst doch nichts zu thun bekämen und pflichtmäsig Barmherzigkeit üben sollten, würden sie bei sich aufnehmen; denn Platz hätten sie reichlich. Dieser eigenen Entschuldigung hoffte der Rat durch eine Anklage gegen den Klosterkonvent noch mehr Nachdruck zu geben. Er erinnerte daran, daß die Mönche noch immer nicht die Kirchenordnung angenommen hätten, und bemerkte ausdrücklich, daß sie ihr fortgesetzt zuwiderhandelten.

Trotzdem erreichte man zur Zeit, wie es scheint, in Cölln nichts Sonderliches, höchstens vielleicht, daß das Augenmerk des neugegründeten Konsistoriums sich wenig liebevoll auf die Hartnäckigkeit der Brandenburger Franziskaner richtete und auf diese Weise etwa der Weg zu ferneren Maßregeln gegen sie bereitet ward. Strengere Maßnahmen zu ergreifen sollte sich indes wirklich schneller, als man es ahnen mochte, die Möglichkeit darbieten.

---

1) Schreiben Joachims an den Rat, Sonnabends nach Galli 1543 (RA).

2) 28. Oktober.

Der Speirer Reichstag des Jahres 1544 gestand den Evangelischen zu, die geistlichen Güter im Interesse der Kirchen und Schulen zu verwenden, und gab allen dahin zielenden Abmachungen für Vergangenheit und Zukunft seine Bestätigung<sup>1</sup>. Dieser Beschlufs gewährte die Handhabe zu freierer Verfügung über die Kirchengüter; und selbst Kurfürst Joachim zeigt sich jetzt geneigt, obwohl er an ein gewaltsames Vorgehen noch keineswegs dachte, im Sinne des neuen Zustandes Verfügungen zu treffen. Den widerspenstigen Propst der Prämonstratenser auf dem Harlunger Berge vor der Altstadt schloß er von seinem Kloster aus<sup>2</sup>, nachdem er dessen Besitz schon früher unter eigene Verwaltung genommen hatte.

Wie sollte das nicht Wasser auf der Mühle des altstädtischen Rates gewesen sein? Seine Bemühungen um den Gewinn des Minoritenklosters mußten ganz von selbst neues Leben erhalten. Und diesmal hatten sie Erfolg. Genau ein Jahr nach jenem vorwurfsvollen Schreiben Joachims kam ein Vergleich zustande, der den Wünschen der Altstadt weitgehende Rechnung trug<sup>3</sup>. Den Mönchen bleibt die Nutznießung des Klosters überlassen, doch ihr lachender Erbe wird der Rat, sobald es ihrer ledig geworden; er mag es dann samt allem Zubehör sei es an Gebäuden, sei es an fahrender Habe, einziehen und „zur Erbauung und Anrichtung eines Hospitals für die Armen oder zur Schulen, wie es ihnen am bequemsten sein wird“ verwenden. Lassen sich die Mönche gutwillig dazu bereit finden, gegen Entschädigung oder Versorgung das Kloster jetzt schon herauszugeben, um so besser für die Stadt; thun sie es nicht, so soll man ihnen jedenfalls nicht gestatten, fürderhin noch neue Brüder in ihren Konvent aufzunehmen.

Allein auch an diesen bedeutsamen Zugeständnissen wollte sich der Magistrat nicht genügen lassen; er wünschte schon

---

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, 219.

2) Vgl. meine Arbeit: Gesch. d. Reformation im Bistum Brandenburg, S. 36. Programm der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1898.

3) Freitag nach Galli 1544 (RA).

jetzt ein Faustpfand auf sein künftiges Eigentum zu haben und trug noch vor Ablauf des Jahres 1544 beim Kurfürsten darauf an. Wiederum fand er geneigtes Gehör. Kurz nach Neujahr 1545 wies Joachim den Propst Buchholzer, den Kuno von Brösicke auf Ketzür und den neustädtischen Pfarrer Wolfgang Sebastian an <sup>1</sup>, einen Vergleich zwischen Mönchen und Rat wegen Abtretung eines Teiles des Klosters, „da man arme unvermögende Leute mit Wohnung unterhalten und versorgen könnte“, zu vermitteln. Der Dienstag nach Pauli Bekehrung <sup>2</sup> ward von den Kommissaren als Termin für die Verhandlungen festgesetzt.

Noch immer hofften die Brüder, das drohende Schicksal wenden zu können; statt also dem angekündigten Zwangsverfahren lieber schon durch einen gütlichen Ausgleich mit dem Rate zuzuvorkommen, richteten sie am Sonntage nach Antonii Abbatis <sup>3</sup> eine Eingabe an den Kurfürsten und erinnerten ihn an ihre letzte Erklärung, daß sie nicht befugt wären, einen Fremden ins Kloster aufzunehmen. Sie flehten demgemäß um landesherrlichen Schutz wider die Stadt, der es an Hospitälern gar nicht einmal mangle, und bäten in Frieden ihr Kloster behalten zu dürfen, „bis zu ferner Deklaration Concilii Nationals oder gemeines Reichstages“; ja kühn genug behaupteten sie, es stünde ihnen hierin der letzte Reichsabschied zur Seite, den Joachim selbst bewilligt hätte.

Nun, wenn irgend eine, so war die jetzige Zeit nicht geeignet, den Beschwörungen der altstädtischen Minoriten den Weg zum Ohr des Landesherrn zu öffnen; Joachim sah sich vollkommen als Herrn der Situation und wollte es sich ganz gewiß nicht bieten lassen, daß man ihm auf Grund willkürlicher Auslegung des jüngsten Reichsabschiedes die Verteidigung mönchischer Institute aufdrang. Wie er gerade damals selbst mit dem erledigten Bistum Brandenburg verfuhr, dessen Güter er nicht nach altem Brauche durch das

---

1) Schreiben vom Sonnabend nach trium regium 1545 an Sebastian (RA).

2) 26. Januar.

3) 17. Januar.

Kapitel, sondern durch seine eigenen Amtsleute verwaltet liefs<sup>1</sup> — eine Einleitung schon zu einer späteren Säkularisation —, so hatte er natürlich noch weniger Anlaß, Nachsicht gegen einen armseligen Klosterkonvent zu üben.

Den Mönchen blieb kein Ausweg; wohl oder übel mußten sie sich fügen. Buchholzer und Brösicke erschienen<sup>2</sup> und brachten am Mittwoch nach Pauli Bekehrung den Vertrag zwischen Rat und Kloster zuwege<sup>3</sup>. Ein großer Teil der Gebäude des Klosters, so ward bestimmt, geht nebst einem Gärtchen in den Besitz des Rates über, um darin ein Hospital einzurichten. Der Bereich der Hospitaliten soll aber von dem der Mönche durch eine Mauer geschieden und jenen streng verboten werden, die Brüder irgendwie zu belästigen und mit Wort oder Werk ihnen Verdrufs zu bereiten; erfolgen dennoch dergleichen Kränkungen, so ist der Rat verpflichtet einzuschreiten. Auch kommt er den Franziskanern durch Lieferung von Materialien und Stellung wie Verpflegung einiger Arbeitskräfte bei notwendigen Reparaturen der Klostergebäude zu Hilfe.

Eine Klausel indes setzten die Mönche bei diesen Abmachungen durch, deren Bewilligung doch wieder recht bezeichnend ist für den vorsichtigen Charakter der märkischen Reformation. Sie bedangen, „wo im heiligen Concilio oder gemeinen Reichstagen eine sonderliche Ordnung der Kloster halben gemacht und publiziert werden würde, daß sie sich in diesem Falle von ihrem Kloster auch nichts begeben haben wollen und ihres Klosters Gerechtigkeit unschädlich sein soll“. Man wufste, wie gewissenhaft die kurmärkische Regierung an dem Lieblingsgedanken Joachims II. festhielt, die Brücken zum Katholizismus nicht abzubrechen, und ging daher so weit wie kaum wohl in einem andern Territorium, die Behandlung der Klöster selbst der Kontrolle des künftigen Konzils zu unterstellen. Es war gewifs ein schwerer Fehler, dieses ewige Hinausschieben der Entscheidung, dieses

1) Vgl. meine oben erwähnte Arbeit S. 28.

2) Sebastians geschieht bei dieser Gelegenheit keine Erwähnung; er nahm vielleicht nur eine geistliche Inspektion vor.

3) Im RA.

Offenlassen von Fragen, die zur Lösung drängten, dieses Bestärken der papistischen Partei in ihrer Hoffnung auf die Zukunft, das zur Opposition geradezu aufforderte; was aber hier in Brandenburg geschah, war lediglich die notwendige Konsequenz des ganzen joachimischen Systems, der sich die Bevollmächtigten des Kurfürsten schlechterdings nicht entgegenstellen durften.

Jedenfalls saß jetzt der Rat im Kloster fest und den Herren Mönchen auf dem Nacken. Damit aber liefs man es einstweilen auch genug sein. Nur als die Brüder einmal im Jahre 1548 begannen, die Bibliothek des Klosters nach auswärts zu verschleppen, beschwerte sich der Rat beim Kurfürsten und erwirkte den Befehl, daß die Bücher wieder zur Stelle geschafft würden.

Fast ein Jahrzehnt hindurch hören wir so gut wie nichts von den Franziskanern in der Altstadt. Wir erstaunen wohl, daß sie sich überhaupt noch hielten unter den drückenden Verhältnissen, in die sie geraten waren. Indes, sie müssen eben noch Freunde in der Stadt besessen haben, die ihres Darbens sich erbarmten, vielleicht selbst noch im stillen der alten Kirche ihre Sympathien bewahrt hatten. Sicherlich ward den Brüdern fortdauernd Unterstützung aus den Kreisen der immer noch stark katholisch gesinnten Domherren. Der Propst Johann von Meiendorf liefs ihnen bis zu seinem Tode im Oktober 1545 Jahr für Jahr eine namhafte Spende zukommen<sup>1</sup>, und unmittelbar nach jenem kritischen Vertrage von 1545 hören wir, daß das Kapitel vierzig Pfund Rindfleisch den Brüdern ins altstädtische Kloster schickte und ihnen später alljährlich einen Wispel Weizen gewährte<sup>2</sup>.

Inzwischen brachen die Zeiten der Interimsherrschaft herein mit ihren Zugeständnissen an das Papsttum, und wenn auch die Regierung ein Wiederemporbühen der Bettelmönchsklöster nicht dulden wollte<sup>3</sup>, so konnte andererseits

1) Das Rechnungsbuch des Propstes DA Tit. III, lit. E, No. 1.

2) Nach den Rechnungen (Geld- sowie Kornrechnungen) des Kapitels DA Tit. VIII.

3) StA Rep. 20 D Landtagsakten.

doch auch während dieser Periode nicht daran gedacht werden, geradezu aggressiv gegen sie vorzugehen; man hätte sonst einen gefährlichen Konflikt mit dem Kurfürsten heraufbeschwören müssen. Es war schon genug gewährt, wenn Joachim in diesen Tagen dem Rate eine Maßregel gestattete, die ihm indirekt sein Eigentumsrecht an das Kloster bestätigte: er erlaubte bei der Pest des Jahres 1549 der Gemeinde, auch auf dem Friedhofe der Barfüßerkirche zu beerdigen <sup>1</sup>.

Erst mit dem Augsburger Religionsfrieden, der die konfessionelle Conformität und Geschlossenheit der Territorien proklamierte, kamen wiederum die Tage, wo man wagen durfte, den Sturm gegen die Reste des Papismus von neuem aufzunehmen.

Um Ostern 1556 wohl begann der Tanz. Der altstädtische Rat sandte den Bürgermeister Andreas Schüler, den Bruder des Humanisten Sabinus, als seinen Vertreter nach Berlin, und dieser vereinbarte in Verhandlungen mit dem kurfürstlichen Rate Thomas Matthis, daß der Hofrat Joachim von Brietzke nach Brandenburg kommen und die Anliegen der Gemeinde wegen des Klosters untersuchen solle.

Man scheint jedoch in der Altstadt die Zeit nicht mehr haben abwarten zu können und rückte kurz vor Pfingsten den Ordensbrüdern energisch auf den Leib; Teile des Klosters wurden eingerissen, um, wie man wiederum sagte, Platz für Hospitaliten zu schaffen. Der Konvent — noch waren es acht Mönche, neben dem Guardian Ludolf Nörtzel, die Patres Georg Schmitzdorf, Nikolaus Pflugmacher, Dietrich Nöldechen und vier Laienbrüder — erhob umgehend Beschwerde bei der Cöllner Regierung. Keinem Menschen, erklärte er, gebühre es, das Kloster, das zu Gottes Ehre erbaut sei, an sich zu ziehen. Was Vater und Ahnen geschützt und gefördert, das möchte der Kurfürst jetzt nicht profanieren und die Brüder „ohne Schuld und Ursach daraus jämmerlich vertreiben“ lassen. Gott würde es dem Hause Brandenburg lohnen, wenn sein derzeitiges Haupt dem Rate anbeföhle,

---

1) dd. Abend Mariä Magdalenä 1549. RA.

die Plackereien gegen die Mönche einzustellen und die eingerissenen Klosterräume wiederherzustellen.

Ihre Erwartung, daß sich der Kurfürst ihrer annehmen und dem altstädtischen Rat sein Vorgehen verweisen würde, trog jetzt die Minoriten so wenig wie einst vor dreizehn Jahren der Appell, den sie damals wider das gleiche Verfahren in Cölln angebracht hatten. Am Mittwoch nach Trinitatis 1556 erfolgte der Bescheid Joachims in einem Befehle an den Magistrat, dem Niederreißen von Klosterbaulichkeiten Einhalt zu thun.

Die Stadt blieb die Antwort nicht schuldig; bereits am folgenden Sonntag hatte der Rat seine Rechtfertigung vollendet und sandte sie der Regierung ein. Der Umbau, behauptete er, berühre lediglich den im Jahre 1545 ausdrücklich von den Mönchen an die Stadt abgetretenen Teil des Klosters und gäbe mithin dem Konvente nicht das geringste Recht, über Eingriffe Klage zu führen. Wohl aber, fuhr der Bericht fort, habe man auf seiten der Stadt allen Anlaß, sich über die Anmaßung und über den Trotz der Brüder aufs ernstlichste zu beschweren; wollten sie doch jetzt nicht einmal dulden, daß die Bibel- und Katechismusstunden in ihrer Kirche, die einst von den Visitatoren angeordnet und eine Zeit lang auch gehalten seien, wiederum aufgenommen würden; die Geistlichen möchten sehen, wo sie blieben. Und dabei wären ja doch nicht etwa die Mönche, sondern der Rat Eigentümer des Klosters. Als ob jene Schenkung des Kurfürsten gar nichts zur Sache thue, so gebärdeten sich diese Leute! Wie man überdies höre, habe der Guardian dem Kleinschmied Auftrag gegeben, für vierzig Zellen neue Schlösser anzufertigen, und dabei der Hoffnung Ausdruck verliehen, er würde bald mehr Brüder bekommen. In der That kleide man täglich neue Mönche ein, und während im Jahre 1544 ihrer zwei oder drei gewesen wären, zähle man dieser gottlosen Leute nun wohl an achtzehn. Dazu lebten sie vollkommen in ihrem alten Götzendienst und hielten nach wie vor die Messe. Sollte es einen wohl verwundern, wenn Gott, dessen Wort so klar gepredigt werde, die ganze Stadt, ja das gesamte Land für die Fortdauer solches Fre-

vels strafe? Wahrlich, es wäre an der Zeit, endlich aus dem Kloster, das so lange zur Abgötterei und Teufelsschule gemißbraucht sei, eine rechte Schule oder ein Hospital zu machen.

Der Erfolg dieser energischen Remonstration zeigte sich überraschend schnell. Umgehend <sup>1</sup>, zwei Tage nur, nachdem der Rat seinen Bericht an den Kurfürsten eingereicht hatte, erfolgte aus Cölln die Weisung an den Guardian, die nach dem Jahre 1544 aufgenommenen Mönche zu entfernen und sich in den Ceremonien der kurfürstlichen Kirchenordnung gemäß zu halten.

Wieder ging ein Monat dahin und immer noch änderte sich nichts an den Zuständen im Franziskanerkloster; keiner von den widerrechtlich aufgenommenen Mönchen räumte das Feld, der römische Gottesdienst ward nach wie vor gepflegt. So wandte sich denn Ende Juli der Rat der Altstadt abermals an die Regierung, um ihr zu melden, wie wenig Eindruck ihr Gebot auf den Konvent gemacht hätte: fast täglich hielte man zwischen fünf und sechs Uhr morgens die Messe, nicht mehr wie früher in der Sakristei, sondern jetzt, wo der Kurfürst ihre Feier untersagt habe, an geheimer Stelle über der Imprimerie. Was aber den Ärger in Cölln erst recht erregen mußte, der Rat wußte zu berichten, man habe sich bei der Messe bis vor kurzem zweier silberner Kelche bedient, die während der Visitation den Bevollmächtigten des Kurfürsten unterschlagen worden wären; jetzt nun hätte man sie nebst Messgewändern und Büchern nach Jüterbog verschleppt und benutze statt ihrer zwei zinnerne Kelche. Wenn das so fortginge, meint das Schreiben, würde das Kloster bald derart ausgeplündert sein, daß der Stadt bei seiner Erledigung nichts mehr darin zu suchen bliebe. Weit entfernt endlich, von ihrem Plane, die Zahl der Brüder zu erhöhen, zurückzukommen, hätten die Mönche vielmehr geäußert, es solle nächster Zeit ein Konvent gehalten werden, dessen Zweck offenbar die langer Hand geplante Überführung neuer Franziskaner nach Brandenburg sein dürfte.

---

1) Dienstag nach Corporis Christi. RA.

Demzufolge möge der Kurfürst doch nun nicht weiter mit durchgreifenden Mafsnahmen hintanhaltend und nicht mehr gestatten, „dafs das bittere Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi durch diese gottlosen Leute und ihre abgöttischen Messen gemifsbraucht, gehöhnet, geschmähet und mit Füfsen getreten werde“.

Es mufs dahin gestellt bleiben, ob diese Darstellung des Rates in allen oder wenigstens in den wichtigsten Punkten zutreffend ist. Eines läfst sich bemerken: es scheint recht unwahrscheinlich, dafs nach dem Augsburger Frieden, der mit seinem Grundsatz: „wes Land, des Glauben“ den Papismus aus der protestantischen Welt verbannte, ihm das Daseinsrecht absprach, dafs unmittelbar nachdem sich Katholizismus und Protestantismus als Sondermächte stabilisiert hatten, der Versuch gemacht worden sein sollte, das katholische Princip in einem evangelischen Lande in so scharfer Form hervorzukehren, wie es eine offensichtliche Vermehrung der Ordensbrüder bedeutet hätte. Es wäre ein so unglaublich thörichtes, ein so kindlich naives Unterfangen gewesen, dafs man es den Mönchen, die sehr wohl wufsten, dafs sie nur geduldet waren und die überdies gewifs selbst in ihrer geringen Zahl nur mühsam noch ihren Unterhalt fanden, schwerlich zutrauen möchte; man reizt nicht unnütz, wo man weifs, dafs man sich selbst dadurch nur mehr gefährdet.

Natürlich indes, wenn sich auf jede Vorstellungen des Rates hin der landesherrliche Unwille auf die Häupter der halsstarrigen Franziskaner entlud. Man solle ihm alsbald Bericht geben, wie es im Kloster mit der Messe gehalten werde, fuhr Joachim den Konvent an<sup>1</sup>. Er sähe, dafs man es durchaus nicht anders haben wolle; so würde er denn in nächster Zeit eine Revision der neuen Zellen vornehmen und sonst aller Ungebühr sorgfältig nachforschen lassen.

Wirklich erschien der kurfürstliche Rat Joachim von Brietzke und verhandelte mit den altstädtischen Ratsherren wegen des Klosters; leider entzieht es sich abermals unserer Kenntnis, worauf sie dabei geschlossen. Nur das steht fest,

1) Freitags nach Jacobi 1556. RA.

dafs es zu der einzig gebotenen Mafsregel, zur förmlichen Aufhebung des Klosters, nicht gekommen ist. Hatten sich etwa die Beschuldigungen des Magistrates als unzutreffend erwiesen? Wahrscheinlicher wohl, dafs die Regierung das unbedingte Festhalten an ihrem früheren Standpunkt auch jetzt noch als Leitmotiv ansah. Selbst jetzt, wo der Religionsfriede ihr rechtlich alle Handhabe bot zur Beseitigung aller katholischer Überbleibsel, selbst hier, wo ihr der kecke Widerstand des Klosterkonvents die besonderen Grundlagen zu seiner Zwangsbeseitigung gab, sogar da verharrete man zu Cölln bei der Regierung in dem Gedanken, sich gewaltthätiger Eingriffe in den Gang der reformatorischen Entwicklung zu enthalten. Freilich, die paar Franziskanerbrüder in Brandenburg, gewifs die letzten mit in der ganzen Mark, konnten dem protestantischen Charakter des Landes keinerlei Eintrag mehr thun; eine ernstliche Propaganda, wie wir sie heute vielfach bei den katholischen Ordensgliedern in evangelischen Gegenden gewöhnt sind, war auch nicht zu befahren, wo doch jeden Augenblick den Anhängern Roms der Weg zum Lande hinausgewiesen werden konnte, ihre Festsetzung also beinahe aufser der Möglichkeit lag.

Eine Reihe von Jahren jedenfalls hielten die Brüder noch stand. Um Weihnachten 1556 setzte der Brandenburger Domherr Joachim Cassel den Pater Guardian der Franziskaner als Testamentsvollstrecker ein und that ihm und seinen Mönchen reiche Legate aus, „damit sie ihm ein Anniversarium mit Vigilien und Seelenmessen halten und sonst seiner armen Seele in ihren Gebeten gedenken möchten<sup>1</sup>. Selbst das entnehmen wir aus dieser Stiftung, dafs die Brietzkesche Klosterrevision nicht vermocht hatte, die Brüder ihren römischen Ceremonieen abtrünnig zu machen, ja dafs man ihnen anscheinend sogar die private Übung derselben zugelassen hatte — ein Beispiel von weitgehender hohenzollernscher Duldsamkeit, die bei Joachim II. freilich kaum eine Tugend

1) Das Testament im DA.

war, da sie mehr seiner religiösen Gleichgültigkeit als einer innerlichen Überzeugung entsprang.

Das Jahr 1561 brachte den Mönchen einen großen Kummer. Lange Jahre hindurch hatte die Klosterkirche verödet gestanden; den Minoriten war sie genommen, und doch vom Räte der Altstadt nicht dauernd dem evangelischen Gottesdienste übergeben worden; nur auf kurze Zeit hatten in ihrem Chor die oben erwähnten Katechismuslektionen stattgefunden. Jetzt aber, unzweifelhaft bewogen durch das Beispiel der nachbarlichen Neustadt, die damals gerade ihre Dominikanerkirche dem kirchlichen Gebrauche überwies, trat auch der altstädtische Rat dem Gedanken näher, die alte Kultusstätte seiner Mönche im Kirchendienste wieder die lang entbehrte Rolle spielen zu lassen. Der Pfarrer an S. Gotthard, Christoph Lybius — ein Freund übrigens, wie bemerkt sei, des Flacius Illyricus — entwarf im Auftrage des Magistrates ein Gutachten über die künftige Verwendung des vereinsamten Gotteshauses, und es steht wohl außer Zweifel, daß seinen Vorschlägen stattgegeben wurde und eine regelmäßige Benutzung der Minoritenkirche zur Durchführung gelangte. Nun mußten die Brüder mit Wehmut vernehmen, wie ihre Glocken, die einstmals zur Messe geladen, jetzt die Bürger der evangelischen Altstadt zum Anhören der loci communes des Melancthon und des lutherischen Katechismus riefen<sup>1</sup>.

Aber gebrochen ward dadurch mit nichten der Widerstand der Franziskaner; von der gewaltigen Überzahl der Bürger mifsachtet, zurückgewiesen von den Thüren, dem Räte ein Dorn im Auge, weil er um ihretwillen immer noch nicht in den Vollbesitz des Klosters gelangen konnte, harrten sie dennoch aus. Nur wenig Wohlthäter mochten sie sich bewahrt haben, unter ihnen vor allem das Brandenburger Kapitel, obgleich auch hier jetzt nur noch der geringste Teil der Domherren den altkirchlichen Verhältnissen seine

---

1) Bericht des Lybius an den altstädtischen Rat; abgedruckt aus dem RA im Jahresbericht 1884 des historischen Vereins zu Brandenburg a. H., S. 107—109.

Sympathieen entgegenbrachte. Sei es aber nun deshalb, weil diese Minderzahl sich gerade aus den ältesten residierenden<sup>1</sup> Kapitularen zusammensetzte, denen gleichzeitig die Verwaltung der Kapitelseinkünfte unterstand und denen es althergebrachte Überlieferung war, den Minoriten Hilfe zu gewähren, sei es, daß es das Kapitel selbst als nobile officium betrachtete, auch hier Barmherzigkeit zu üben — bis zum Jahre 1570 empfingen die Brüder im Kloster der Altstadt erkleckliche Spenden<sup>2</sup> vom Domkapitel auf der Burg. Dann aber verstummt uns jede Kunde; am Sonntage Estomihi — er war bisher als Anfang der Fasten der Termin für die Gaben der Domherren an das Kloster gewesen — wird im Jahre 1571 den Mönchen nichts mehr zugesandt, und die kapitularischen Register der folgenden Jahre weisen ebensowenig den alten Ausgabeposten für die Franziskaner auf.

Was hat sich zugetragen? Sind die letzten Mönche von Brandenburg mittlerweile ins Grab gesunken, etwa von der Pest dahingerafft, wie uns eine Nachricht meldet?<sup>3</sup> Oder sind sie doch noch der Ungunst der Verhältnisse gewichen und davongegangen? Das wohl ist gewiß, daß mit dem Tode des langmütigen Kurfürsten Joachim II., dem nun im Januar 1571 sein mit stark evangelischem Bewußtsein erfüllter Sohn Johann Georg in der Regierung folgte, die Lage der von der Altstadt Brandenburg längst nur mit tiefstem Widerstreben geduldeten Minoriten sich gründlich verschlimmern mußte! Des Schutzes, dessen sie beim Vater genossen, durften sie vom Sohne sich nicht mehr versehen; so hat man sie vielleicht zum Lande hinausgetrieben. Oder sollten etwa nur — und doch scheint dies das unwahrscheinlichste —

1) Nur ein Teil der Domherren zählte zu den „residierenden“, die Hälfte etwa bestand aus „Absenten“, die erklärlicherweise auf die Verwaltung meist ohne Einfluß waren.

2) Z. B. erhielten sie am Sonntage Estomihi 1570 (Geldrechnung 1569/70. DA):  $\frac{1}{4}$  Rindfleisch, 4 Lot Ingwer, 2 Lot Safran, 1 Pfund Rosinen, 8 Gr. für Brot, 1 Kalb, 7 Pfund Reis, 8 Lot Pfeffer, 6 Gr. für Semmeln, 6 Gr. „für das Gebratene“.

3) Schillmann, Geschichte der Stadt Brandenburg, S. 573.

die Kapitularen ihre langjährige Unterstützung jetzt eingestellt haben, und trotzdem noch die Brüder in ihren Mauern ein sich täglich trauriger gestaltendes Dasein etliche Jahre weitergefristet haben? Nimmer wohl wird der Schleier, der über diesem Ausgang ruht, sich völlig heben lassen. Allein das Eine steht bei alle dem doch fest, daß schwerlich an einem anderen Orte der Mark ein katholischer Klosterkonvent so lange den andrängenden Wogen der Reformation stand gehalten hat wie eben die Franziskaner in der Altstadt Brandenburg.

---